



FINANZAMT
MAINZ

Finanzamt – Emy-Roeder-Str. 3 - 55129 Mainz

Emy-Roeder-Str. 3
55129 Mainz

Firma
Weicom Systemhaus GmbH
Carl-Zeiss-Str. 55
55129 Mainz

Telefon: 06131 552-0
Telefax: 06131 552-25272
Poststelle@fa-mz.fin-rlp.de
fa-mainz.rlp.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	26
Steuernummer:	2667102225
Sicherheitsnummer:	57923261

15.05.2025

Mein Aktenzeichen
26 / 671 / 02225

Ihr Schreiben vom _____ Ansprechpartner/-in/E-Mail
Telefon/Fax
06131 552 -
25722,25333
06131 552 - 55722

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Weicom Systemhaus GmbH, Carl-Zeiss-Str. 55, 55129 Mainz
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **15.05.2025 bis zum 14.05.2028**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Landesfinanzkasse
Bankverbindung
BBk Koblenz
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17
BIC: MARKDEF1570

Zuständige Service-Center
Mainz, Schillerstraße 13

Öffnungszeiten Service-Center
Die aktuellen Zeiten können
unter fa-mainz.rlp.de
eingesehen oder unter
06131 552-0 erfragt werden

Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: 0261 - 20 179 279